

# Komplementäre Pflege in Österreich Anforderungen und Herausforderungen

Monika Reiter, MBA



5. Bremer Fachtag Naturheilkundliche Pflege



21.05.2014

# Inhalte

- ▶ Gesetzliche Situation in Österreich
- ▶ Planung und Organisation der Weiterbildung  
„Komplementäre Pflege“ und  
„Gesundheitsvorsorge“ mit dem Schwerpunkt  
„Schmerzlinderung“
- ▶ Rahmenbedingungen in der Praxis
- ▶ Resümee und Ausblick

# Gesetzliche Lage in Österreich

- ▶ Gesetzliche Grundlage - Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 64
  - (1) Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sind berechtigt, **Weiterbildungen** zur Erweiterung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu absolvieren. Diese haben **mindestens vier Wochen zu umfassen**
  - (2) Weiterbildungen gemäß Abs. 1 **können im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgen.**
  - (3) Die Abhaltung von Weiterbildungen gemäß Abs. 1 bedarf der Bewilligung des Landeshauptmannes. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die organisatorischen und **fachlichen Voraussetzungen** für die **Vermittlung** der den Berufserfordernissen **entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten gewährleistet** sind.
  - (4) (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 80/2013)

# Gesetzliche Lage in Österreich

## ► Gesetzliche Grundlage - Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 64

(5) Nach Abschluss einer Weiterbildung gemäß Abs. 1 ist eine Prüfung abzunehmen. Über die erfolgreich abgelegte Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen.

(6) Die **erfolgreiche Absolvierung** einer Weiterbildung berechtigt zur **Führung einer Zusatzbezeichnung** gemäß § 12 Abs. 4.

§ 12 Abs. 4. Personen, die

1. eine Sonderausbildung gemäß §§ 65 bis 72,
2. eine Weiterbildung gemäß § 64 oder
3. eine Sonderausbildung gemäß § 57b Krankenpflegegesetz erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, nach der Berufsbezeichnung gemäß Abs. 1 bis 3 die absolvierte Fachrichtung in Klammer als Zusatzbezeichnung anzufügen.

# Gesetzliche Lage in Österreich

- ▶ 453. Gesundheits- und Krankenpflege -Weiterbildungsverordnung (GuK - WV) regelt
  - ◀ Ziel und Zielgruppe der Weiterbildungen (§ 2)
    - (1) Weiterbildungen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe **dienen** der **Erweiterung und Vertiefung** der in der Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder in der Pflegehilfeausbildung **erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten**.
    - (2) Für **Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege** können insbesondere die in der **Anlage 1** angeführten Weiterbildungen abgehalten werden.
    - (3) Für **Angehörige der Pflegehilfe** können die in der **Anlage 2** angeführten Weiterbildungen abgehalten werden.

# Anlage 1 - Weiterbildungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

Umfasst derzeit 45 demonstrativ (daher erweiterbar) genannte Weiterbildungen

1. Arbeitsmedizinische Assistenz	16. <b>Komplementäre Pflege – Aromapflege</b>	31. Pflege bei substanzgebundenem und substanzungebundenem Abhängigkeitssyndrom
2. Basale Stimulation in der Pflege	17. <b>Komplementäre Pflege – Ayurveda</b>	32. Pflege in Krisensituationen
3. Basales und mittleres Pflegemanagement	18. <b>Komplementäre Pflege – Kindertuina</b>	33. Pflege und Erziehung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
4. Case and Care Management	19. <b>Komplementäre Pflege – Therapeutic Touch</b>	34. Pflege von behinderten Menschen
5. Diabetesberatung	20. Kontinenz- und Stomaberatung	35. Pflege von chronisch Kranken
6. Ethik in der Pflege	21. Kultur- und gendersensible Pflege	36. Pflegeberatung
7. Familiengesundheitspflege	22. Onkologische Pflege	37. Praxisanleitung
8. Forensik in der Pflege	23. Palliativpflege	38. Public Health
9. Gerontologische Pflege	24. Pflege bei Aphereseverfahren	39. Qualitätsmanagement
10. Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz	25. Pflege bei beatmeten Menschen	40. Rehabilitative Pflege
11. Gesundheitsvorsorge	26. Pflege bei Demenz	41. Schmerzmanagement
12. Hauskrankenpflege	27. Pflege bei endoskopischen Eingriffen	42. Sterilgutversorgung
13. Hauskrankenpflege bei Kindern und Jugendlichen	28. Pflege bei medizinisch unterstützter Fortpflanzung	43. Übergangspflege
14. Kardiologische Pflege	29. Pflege bei Menschen im Wachkoma	44. Validation
15. Kinästhetik	30. Pflege bei speziellen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen	45. Wundmanagement

## Anlage 2 - Weiterbildungen in der Pflegehilfe

### Umfasst derzeit 14 taxativ (daher nicht erweiterbar) genannte Weiterbildungen

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 1. Basale Stimulation in der Pflege  | 8. Palliativpflege                          |
| 2. Ethik in der Pflege               | 9. Pflege bei Demenz                        |
| 3. Forensik in der Pflege            | 10. Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen |
| 4. Gerontologische Pflege            | 11. Pflege von behinderten Menschen         |
| 5. Hauskrankenpflege                 | 12. Pflege von chronisch Kranken            |
| 6. Kinästhetik                       | 13. Pflege von Kindern und Jugendlichen     |
| 7. Kultur- und gendersensible Pflege | 14. Validation                              |



# Gesetzliche Lage in Österreich

## ► 453. GuK - WV regelt

- ◀ Organisation (Leitung der Weiterbildung, Lehrkräfte, räumliche und sachliche Ausstattung)
- ◀ Aufnahme in die, Ausschluss aus, Unterbrechung der Weiterbildung
- ◀ Theoretische und praktische Ausbildung
- ◀ Prüfungen im Rahmen der Weiterbildung inkl. Abschlussprüfung
  1. für Weiterbildungen in der **Dauer** von mindestens **400 Stunden** mit „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ „mit Erfolg bestanden“ oder „nicht bestanden“ und
  2. für Weiterbildungen in der **Dauer** von **weniger als 400 Stunden** mit „mit Erfolg bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.
- ◀ Wiederholen der Abschlussprüfung und Nichtbestehen der Weiterbildung
- ◀ Anrechnungsmöglichkeiten
- ◀ Zeugnis, sowie ...



# Gesetzliche Lage in Österreich

## ◀ Inhalt und Umfang von Weiterbildungen

§ 11. (1) Die Inhalte von Weiterbildungen haben

1. den **neuesten pflegewissenschaftlichen** und **medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen** und **Erfahrungen** sowie erforderlichenfalls Erkenntnissen und Erfahrungen anderer für die Berufsausübung relevanter Wissensbereiche **Rechnung zu tragen** sowie **sicherzustellen**, dass mit der Weiterbildung die **für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten** von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen **erworben werden**.
2. Den Anforderungen des Abs. 1 haben Weiterbildungen auch hinsichtlich des Umfangs einschließlich des Verhältnisses zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung zu entsprechen.
3. Der/Die Bundesminister/Bundesministerin für Gesundheit und Frauen kann Empfehlungen über die gemäß Abs. 1 und 2 erforderlichen Inhalte und Umfang für einzelne Weiterbildungen im Volltext im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichen.

# Gesetzliche Lage in Österreich

- ◀ Dauer und Ausbildungszeiten (§ 12)
  - (1) Eine Weiterbildung hat mindestens 160 Stunden zu umfassen.
  - (2) Eine Unterrichtsstunde im Rahmen der theoretischen Ausbildung dauert mindestens 45 Minuten und höchstens 50 Minuten
  - (3) Eine Praktikumsstunde im Rahmen der praktischen Ausbildung dauert 60 Minuten.

# Interdisziplinäre Weiterbildung

„Komplementäre Pflege Schmerzlinderung“  
„Gesundheitsvorsorge“



# Interdisziplinäre Weiterbildung

## „Komplementäre Pflege Schmerzlinderung“

### „Gesundheitsvorsorge“

#### ► Zielgruppe

- ◀ Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
- ◀ Pflegehelfer/innen
- ◀ Angehörige aus Berufen im Gesundheits- und Sozialbereich, wie Therapeuten, Masseur

#### ► Ziele

- ◀ Vermittlung von Sachkompetenz in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und komplementärmedizinischer Pflege, die eine praktische Umsetzung im Arbeitsalltag ermöglicht

# Interdisziplinäre Weiterbildung

„Komplementäre Pflege Schmerzlinderung“  
„Gesundheitsvorsorge“

- ▶ Die Kombi-Ausbildung beinhaltet **200 Basis**theorie- und **je 200 spezifische Theoriestunden**, sowie **insgesamt 80** (40 Gesundheitsvorsorge + 40 Stunden Komplementäre Pflege Schmerzlinderung) **Praktikumsstunden**
- ▶ Das ergibt **680 Gesamtstunden** der Weiterbildung „Komplementäre Pflege Schmerzlinderung“ und „Gesundheitsvorsorge“

# Interdisziplinäre Weiterbildung

„Komplementäre Pflege Schmerzinderung“  
„Gesundheitsvorsorge“

- ▶ Ausbildungsdauer: 15 Monate, berufsbegleitend
- ▶ Abschluss /Zertifikat:
  - ◀ Erstellung einer Fachbereichsarbeit
  - ◀ kommissionelle Ergebnissicherung
- ▶ Nach positiver Absolvierung der Weiterbildung erhalten Pflegehelfer/innen und Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ein Zeugnis
- ▶ DGKS sind zur Führung der Zusatzbezeichnung „Komplementäre Pflege – Schmerzinderung“ und/oder „Gesundheitsvorsorge“ berechtigt.

# Weiterbildung Gesundheitsvorsorge





# Kursinhalte – Basisteil

200 UE

- Einführung 10 UE
- Kommunikation, situative Rhetorik 30 UE
- Moderations- und Präsentationstechniken 20 UE
- Förderung der sozialen Kompetenzen 20 UE
- Krisen und Konfliktmanagement 20 UE
- Beratung und Begleitung 20 UE
- Assessment und Assessmentinstrumente 20 UE
- Projektmanagement 20 UE
- Evaluation 20 UE
- Wissenschaftliches Arbeiten 20 UE

# Kursinhalte - Spezialteil

200 UE

## „Gesundheitsvorsorge“

- Grundlagen der Gesundheitsförderung 20 UE
- Ganzheitliche Gesundheitskonzepte (wie Salutogenese / praktische Umsetzungsmöglichkeiten von Entspannungstechniken) 30 UE
- Gesundheit und Prävention 20 UE
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz 20 UE
- Gesundheitsökonomie 20 UE
- Gesundheitsökologie 20 UE
- Organisationsentwicklung 20 UE
- Qualitätsmanagement 20 UE
- Betriebswirtschaft und Controlling 20 UE
- Präsentation der Abschlussarbeit und Abschlussprüfung 10 UE
  
- Praktische Ausbildung 40 Stunden

# Weiterbildung

## Komplementäre Pflege - Schmerzlinderung



# Kursinhalte - Basisteil

**200 UE**

(identisch zur Weiterbildung Gesundheitsvorsorge)

- Einführung 10 UE
- Kommunikation, situative Rhetorik 30 UE
- Moderations- und Präsentationstechniken 20 UE
- Förderung der sozialen Kompetenzen 20 UE
- Krisen und Konfliktmanagement 20 UE
- Beratung und Begleitung 20 UE
- Assessment und Assessmentinstrumente 20 UE
- Projektmanagement 20 UE
- Evaluation 20 UE
- Wissenschaftliches Arbeiten 20 UE

# Kursinhalte - Spezialteil 200 UE

## Komplementäre Pflege Schmerzlinderung

- Therapeutische Berührungen 20 UE
- Aromapflege 30 UE
- Wickel und Auflagen 30 UE
- Lehre der Traditionellen chinesischen Medizin (TCM) –  
Schwerpunkt Qi Gong 40 UE
- Koreanische Handmassage 40 UE
- Energieströmen 30 UE
- Präsentation der Abschlussarbeit und Abschlussprüfung 10 UE
  
- Praktische Ausbildung 40 Stunden

# Rahmenbedingungen in der Praxis

- ▶ **TeilnehmerInnen** zahlen Weiterbildungen im Bereich der komplementären Pflege meist aus der eigenen Tasche
- ▶ **Arbeitgeber** zahlen gesetzlich vorgeschriebene Sonderausbildungen / Weiterbildungen
- ▶ Einsatz **komplementärer Pflege** zur betrieblichen Gesundheitsförderung (für MitarbeiterInnen) steigt

# Rahmenbedingungen in der Praxis

- ▶ Einsatz komplementärer Pflege „am Patienten“ ist im Akutbereich nur sehr eingeschränkt möglich
  - ◀ ÄrztInnen und TherapeutInnen vorbehalten?
  - ◀ Eigenverantwortliche Tätigkeit der Pflege!?
- ▶ Einsatz komplementärer Pflege im Langzeitbereich (Alten- und Pflegeheime, Reha-Einrichtungen) eher möglich
  - ◀ Wohlbefinden und Lebensqualität der BewohnerInnen stehen im Vordergrund
  - ◀ Eigenverantwortung der Pflege wird verstärkt wahrgenommen



# Best practice in Oberösterreich



KRANKENHAUS  
BARMHERZIGE  
SCHWESTERN  
*Linz*



# Einsatz komplementärer Pflege im Bezirksalten- und Pflegeheim Eferding

- ▶ Anwendungen von Wickel und Auflagen – Topfenwickel bei Schwellungen
- ▶ Anwendung von Aromapflege – Schmerzöl, Dekubitusöl, Intertrigoöl, 4-Windeöl (in Zusammenarbeit mit Apotheke)
- ▶ Anwendung von Bachblüten – Notfalltropfen
- ▶ Anwendung von Homöopathie (z. B. Antimonium tartaricum D 30 – bei Atembeschwerden) – bei palliativ zu versorgenden BewohnerInnen (in Zusammenarbeit mit Ärztin der Palliativstation des Krankenhauses)
- ▶ Anwendung von Bauch-, Fuß- oder Handmassagen mit Aromapflegeprodukten (z. B. Kinästhetische Spitzfussprophylaxe)

# Kinästhetische Spitzfussprophylaxe

Beginn



1. Dreimal ausstreichen von Knie zu Fusspitze



2. Fuss und Bein stützen und ca. eine Minute ruhig halten



3. Fussspitzenaussenseite umfassen und ca. eine Minute ruhig halten



4. Zehengrundglied- und Mittelfussknochenzwischenräume leicht massieren und wenig dehnen



5. / 6. Spiraldrehung von Fussunterseite aussen und innen (Vorsicht, keine Überdrehung!)



7. Leichtes Massieren jeder Zehe, beginnend beim Grundglied bis zur Zehenspitze



8. Leichter Druck auf die Fussunterseite mit flacher Hand, gleichzeitig leichten Druck mit Fingerspitzen auf Fussrist



9. Drei- bis fünfmal den Vorderfussbereich ausstreichen.



10. Drei- bis fünfmal von Aussenknöchel bis Grossezenspitze ausstreichen



11. Drei- bis fünfmal Knöchelinnenseite bis Grosseze ausstreichen

Ende

12. Dreimal ausstreichen von Knie zu Fusspitze

# TCM-Angebot für onkologische PatientInnen im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz



Der Zustand unseres Körpers unterscheidet sich von Tag zu Tag, sodass auch die Diagnose und die daraus resultierende Behandlung nicht immer gleich ausfallen. Zudem steht die TCM-Therapie in engem Zusammenhang mit den Jahreszeiten und den Örtlichkeiten. Für einen optimalen Behandlungserfolg ist es daher wichtig, dass der Patient regelmäßig zur Kontrolluntersuchung geht, um die Therapie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Traditionelle Chinesische Medizin greift langsam, aber kontinuierlich. Das heißt, die Beschwerden bessern sich nicht sofort, sondern können anfänglich sogar verstärkt werden. Dies ist jedoch kein Grund zur Beunruhigung, da die positive Wirkung der TCM erst nach einer gewissen Zeiteinsetzt.



Traditionelle Chinesische Medizin im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz

Ihr behandelnder Arzt:

Univ.-Prof. Dr. Zuzhi Niu  
Experte für Traditionelle Chinesische Medizin

Erreichbarkeit:

Telefonische Terminvereinbarung in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr erbeten.

Tel.: 0732/7677-7864 bzw. 4641

Ort: 4. Stock, Bauteil E

Die Leistungen der TCM stehen unseren onkologischen Patienten als ergänzendes Behandlungsangebot zur Verfügung.

Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz  
Betriebsgesellschaft m.b.H.  
Belferstraße 4 A-4010 Linz

TEL: +43 732 7677-0  
FAX: +43 732 7677-7200  
E-MAIL: [office.linz@bhs.at](mailto:office.linz@bhs.at)  
WEB: [www.bhs-linz.at](http://www.bhs-linz.at)

Ein Unternehmen der VINZENZ GRUPPE  
Medizin mit Qualität und Seele [www.vinzenzgruppe.at](http://www.vinzenzgruppe.at)

Traditionelle  
Chinesische Medizin  
für onkologische Patienten



Sanfte Ergänzung zur Schulmedizin



KRANKENHAUS  
BARMHERZIGE  
SCHWESTERN  
*Linz*

Ein Unternehmen der VINZENZ GRUPPE  
Medizin mit Qualität und Seele [www.vinzenzgruppe.at](http://www.vinzenzgruppe.at)



# TCM-Angebot für onkologische PatientInnen im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz



Onkologische Patienten, die im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz in Behandlung sind, können ergänzend zur Schulmedizin Leistungen der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) in Anspruch nehmen. Angeboten wird diese Behandlungsform von unserem TCM-Spezialisten Univ.-Prof. Dr. Zuzhi Nu.

Die Traditionelle Chinesische Medizin ist über 5.000 Jahre alt. Sie basiert sowohl auf einem analytischen Fundament, als auch auf der jahrtausende langen Erfahrung durch Beobachtung. Das Besondere an der TCM ist, dass sie den Menschen in seiner Gesamtheit sieht und immer nach den primären Ursachen einer Krankheit sucht. Sie versucht, die Krankheit „an der Wurzel zu packen“ und nicht nur sicht- und messbare Beschwerden zu heilen. Die Traditionelle Chinesische Medizin weist sowohl bei akuten als auch bei chronischen Erkrankungen sehr gute Erfolge auf.

Ein großer Vorteil der Traditionellen Chinesischen Medizin besteht darin, dass sie nicht nur Krankheiten behandelt, sondern auch den gesamten körperlichen Zustand reguliert und das Immunsystem stärkt, um Erkrankungen vorzubeugen. Sie unterstützt die schulmedizinische Behandlung und hat selbst fast keine Nebenwirkungen.

Um Erfolg zu erzielen, ist es notwendig, die TCM-Therapie über einen längeren Zeitraum durchzuführen und regelmäßig zur Kontrolluntersuchung zu gehen. Ihr behandelnder Arzt, Univ.-Prof. Dr. Zuzhi Nu, berät Sie diesbezüglich gerne.

## Was kann die Chinesische Medizin für Krebspatienten tun?

- Einige chinesische wissenschaftliche Studien konnten in Kombination mit der TCM eine stärkere Wirkung von Chemotherapie und Bestrahlung nachweisen.
- Durch die Stärkung des Immunsystems bessern sich auch der Allgemeinzustand und das Wohlbefinden.
- Die TCM bewirkt eine Verbesserung der Lebensqualität und hat einen lebensverlängernden Effekt.
- Es gibt viele chinesische Kräuter, die eine so genannte „antikarzinogene“ (= Krebs hemmende) Eigenschaft besitzen.
- Häufig auftretende Nebenwirkungen von Chemotherapie und Bestrahlung lassen sich reduzieren bzw. ganz stoppen. Symptome wie Verstopfung, Übelkeit und Erbrechen, Appetitlosigkeit, Müdigkeit, körperliche Schwäche, Schmerzen etc. werden häufig behandelt.
- Die Chinesische Medizin ist auch als Vorsorgemedizin bekannt – sie soll (Neu)Erkrankungen verhindern. Daher lassen sich die Bildung von Metastasen sowie das Risiko, dass ein Tumor erneut auftritt, möglicherweise reduzieren.



Bitte beachten Sie: Die Zuweisung zur TCM-Therapie erfolgt in Absprache mit Ihren behandelnden Ärzten durch die Mitarbeiter der onkologischen Station, auf der Sie derzeit betreut werden.

## Diagnose- und Behandlungsmethoden der TCM

Die Traditionelle Chinesische Medizin ist ein System von Diagnose- und Therapieformen, das aus einer tiefgründigen Philosophie sowie mehrerer tausend Jahre Erfahrung entstanden ist.

Sie bedient sich folgender Diagnosemöglichkeiten:

- Zungendiagnostik,
- Pulsdiagnostik und
- Augendiagnostik.

Dadurch können Rückschlüsse auf den Zustand unserer inneren Organe gezogen werden.



Die therapeutischen Angebote der TCM basieren auf:

- Kräutertherapie,
- Akupunktur,
- Tuina-Therapie (therapeutische Massage),
- QiGong und
- Ernährungstherapie.

In China wurde bis vor ca. 180 Jahren nur die Traditionelle Chinesische Medizin praktiziert. Die Schulmedizin hat im Land der aufgehenden Sonne erst nach und nach Einzug gehalten.

Patienten profitieren vor allem von der Kombination beider Heilverfahren, da Ihnen sowohl die Vorteile der östlichen als auch die der westlichen Medizin zuteil werden und die Schwächen der jeweils anderen Heilkunde dadurch einen Ausgleich finden.

# Was kann die Chinesische Medizin für Krebspatienten tun?

- ▶ Chinesische wissenschaftliche Studien konnten eine **stärkere Wirkung** von **Chemotherapie** und **Bestrahlung** in Kombination mit der TCM nachweisen.
- ▶ Durch die **Stärkung des Immunsystems** **bessern** sich auch der **Allgemeinzustand** und das **Wohlbefinden**.
- ▶ Die TCM bewirkt eine **Verbesserung der Lebensqualität** und hat einen **lebensverlängernden Effekt**.
- ▶ Viele **chinesische Kräuter** besitzen eine „**antikarzinogene**“ **Eigenschaft**.
- ▶ Häufig auftretende **Nebenwirkungen** von Chemotherapie und Bestrahlung lassen sich **reduzieren** bzw. ganz stoppen. Symptome wie Verstopfung, Übelkeit und Erbrechen, Appetitlosigkeit, Müdigkeit, körperliche Schwäche, Schmerzen etc. werden behandelt.
- ▶ Die Chinesische Medizin ist auch als **Vorsorgemedizin** bekannt – sie soll **(Neu)Erkrankungen verhindern**. So lassen sich die Bildung von **Metastasen** sowie das Risiko, dass ein Tumor erneut auftritt, möglicherweise **reduzieren**.

# elisana – Zentrum für Gesundheit am Krankenhaus der Elisabethinen Linz

## ► Körper-Therapie

- ◀ Ayurveda-Anwendungen
- ◀ Bowtech
- ◀ CranioSacral Therapie
- ◀ Körperarbeit nach Grinberg
- ◀ Lomi Lomi Pele - Hawaiianische Tempelmassage
- ◀ Path-Physikopraktik, Tuinapraktik, Hygiagogik
- ◀ Schröpfen
- ◀ Shiatsu

## ► Gruppenangebote

- ◀ Yoga, QiGong, Feldenkrais, Tanztherapie, Maltherapie, Mentaltraining, Meditation

## ► Komplementär- und Ganzheitsmedizin

- ◀ Ayurvedamedizin
- ◀ Homöopathie
- ◀ TCM



## ► Energetische Anwendungen

- ◀ Breuss-/Aroma-Anwendung
- ◀ Energetische Entspannungsprogramme
- ◀ Kinesiologie
- ◀ Klangmassage
- ◀ Prana Energie Arbeit
- ◀ Strömen



# Resümee und Ausblick

- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen (453. Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung) sind vorhanden
- ▶ Akzeptanz in der Praxis – vor allem in anderen Berufsgruppen – steigt
- ▶ Es braucht
  - ◀ motivierte und engagierte Pflegepersonen, die die komplementäre Pflege „leben“ (umsetzen)
  - ◀ mehr wissenschaftliche Studien wie „Pflege profitiert von Naturheilverfahren - Pilotprojekt zum Einsatz von Naturheilverfahren in der stationären Altenpflege“ an der Berliner Charité (Dezember 2010 - Juli 2015)

[www.zqp.de/index.php?pn=project&id=214](http://www.zqp.de/index.php?pn=project&id=214)

**Danke für Ihr Interesse!**



# Kontakt Daten

## Schulungsinstitut R+R

Schulungen • EDV • Gesundheitsbildung  
A - 4225 Luftenberg, Am Golfplatz 17a

+43 7237 64777-0

Schulungen@RpR.at | www.RpR.at

## Monika Reiter, MBA

DGKS

Lehrerin für Gesundheitsberufe  
ganzheitliche Gedächtnistrainerin  
akad. Gesundheitsbildnerin  
Qi Gong-Übungsleiterin

Wirbelsäulen-, Beckenboden-,  
Anti-Osteoporosetrainerin

gerichtlich beeidete zertifizierte Sachverständige

